

Anlage zu TOP 2 öffentliche Sitzung

A 20 Kämmerei/Kasse

Miriam Görgen

Vermerk zur überörtlichen Prüfung der GPA NRW gemäß § 105 GO

Alle 5 Jahre prüft die GPA NRW turnusmäßig das Verwaltungshandeln sämtlicher kommunaler Gebietskörperschaft. Als StädteRegion werden wir bei den Kreisen geführt, so dass die überörtliche Prüfung der Jahre 2014 – 2017 für den Zeitraum 2016/2017 angekündigt war und auch vollzogen wurde.

Prüfungsgegenstand war eine aufgabenbezogene Personalanalyse, Prüfung des Gebietes Finanzen inklusive des Gesamtabschluss und Prüfung des Gebietes IT. Die entsprechenden Prüfberichte liegen vor.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden, gemäß nachfolgender Aufstellung, Ansätze für die Prüfungskosten festgesetzt.

Haushaltsjahr 2015 -> Ansatz 70.000,00 Euro

Haushaltsjahr 2016 -> Ansatz 70.000,00 Euro

Haushaltsjahr 2017 -> Ansatz 40.000,00 Euro -> **Gesamtansatz = 180.000,00 Euro**

Gemäß endgültigem Gebührenbescheid der GPA NRW vom 23.11.2017 wurden nachfolgende Rechnungen angewiesen bzw. beglichen:

Vorausleistungsbescheid 17.03.2016	-> 57.200,00 Euro	gezahlt am 14.05.2016 allg. Prüfung
Vorausleistungsbescheid 12.09.2016	-> 53.212,50 Euro	gezahlt am 21.10.2016 allg. Prüfung
Vorausleistungsbescheid 09.02.2017	-> 18.855,50 Euro	gezahlt am 10.03.2017 allg. Prüfung
endgültiger Bescheid 23.11.2017	-> 17.909,50 Euro	gezahlt am 22.12.2017 allg. Prüfung
endgültiger Bescheid 13.12.2017	-> 9.489,50 Euro	gezahlt am 10.01.2018 GA-Prüfung
endgültiger Bescheid Juni 2018->	-> 21.341,70 Euro	gezahlt am 04.07.2018 IT-Prüfung

Gesamtsumme: -> **178.008,70 Euro**

Geplant und gebucht wurden die Beträge auf dem Sachkonto 543943 Prüfungskosten GPA mit dem Produkt 010701 und der Kostenstelle 120000.

Die Planansätze konnten eingehalten werden. Zur Übertragung in den jeweiligen Haushaltsjahren wurden Rückstellungen gebildet.

gez. Görgen